

Anlage 1:

Anlage 1 zur
Vorlage MM/10082

PROTOKOLL AUSZUG

PERSONALAUSSCHUSS NR. 7/VI KOMM. B. 90



Einwendungen sind innerhalb der Frist von 4 Kalendertagen seit Zustellung des Protokolls nicht bekanntgeworden. Der Beschluß kann ausgeführt werden.



Der Magistrat hat diesen Beschluß bestätigt bzw. mit folgender Maßgabe bestätigt:

Am:



Folgende Einwendungen sind fristgemäß erhoben worden und stehen einer Ausführung des Beschlusses entgegen:

Zu Punkt 12: Arbeitsbedingungen der nicht unter den BAT fallenden
Jugendmusikschullehrer
- Vorlage Nr. 55/VI -

(10310000)

Der Personalausschuß beschließt:

- Die Empfehlungen der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände über die Zahlung einer BAT anteiligen Vergütung für die nebenamtlichen Jugendmusikschullehrer wird ab 01.10.1989 angewendet.
- Eine künftige Änderung der Arbeitsverträge mit sozialversicherungsrechtlicher Bindung in freie Honorarverträge ist nicht vorzusehen.
- Die Verwaltung wird gebeten, durch eine andere Verteilung der Arbeitszeit ab 01.01.1991 einen günstigeren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Beschluß: Einstimmig.

Magistrat am
zum Auftrag:

4.9.90

